

Eingezeichnet während der Sitzung am 22.6.2017



Dresden, den 21. Juni 2017

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V1492/16 - Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016) **mit folgenden Änderungen in den Anlagen 1 und 2. Zudem ist allgemein bei Wohnbauvorhaben der Bau behindertengerechter Wohnungen nur entsprechend des ermittelten bzw. abgeschätzten Bedarfs vorzusehen.**

Anlage 1
(SEITE 9)

Teilziele/Anforderungen/Planungsgrundlagen

I	Teilbereich Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende	
...
I-9	Im Regelfall verfügen Lichtsignalanlagen über akustische Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Zielstellung ist der schrittweise Ausbau in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband, wobei lediglich die LSA mit Blindenleittechnik ausgerüstet werden, an denen ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dieser ist im Vorfeld jeweils zu ermitteln. (Das Ziel wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere aus finanziellen Gründen, auch langfristig als nicht vollständig realisierbar eingeschätzt.)	Amt 66

Nr.	Zielstellung	Verant- wortung	ggf. Indikator bzw. Hinweis
I	Teilbereich Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende		
...	
I-9	<p>Lichtsignalanlagen benötigen akustische Zusatzeinrichtungen, um blinden und sehbehinderten Menschen das Queren zu ermöglichen. Zielstellung ist der schrittweise Ausbau im Rahmen jeder Neueinrichtung einer LSA und bei Ersatz von LSA-Steuerungen, wobei lediglich die LSA mit Blindenleittechnik ausgerüstet werden, an denen ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dieser ist im Vorfeld jeweils zu ermitteln.</p> <p>Ausnahmen an einfachen Knoten mit maximal zwei Phasen werden mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband abgestimmt, um sicherzustellen, dass dort eine sichere Orientierung am Fahrzeuggeräusch möglich ist.</p> <p>Um unnötige Wartezeiten zu minimieren, sollten Bedarfsanforderungen an Knotenpunkten nur im Ausnahmefall bei sehr geringem Fußverkehrsaufkommen eingesetzt werden, wenn auf andere Art der Verkehrsablauf nicht regelbar ist.</p>	Amt 66	Indikator: Anzahl LSA-Furten mit akustischem Zusatz

Begründung:

erfolgt mündlich

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender